



Ausschreibung zur befristeten Einstellung von Lehrkräften für ukrainische Ankunftsclassen und die begleitende Sprachförderung im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. September 2022

Aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingsaufnahme im Land Sachsen-Anhalt sollen kurzfristig besondere Strukturen befristet bis zum Schuljahresende 2022/2023 aufgebaut werden, um die hier aufgenommenen ukrainischen Schüler und Schülerinnen in unser Schulsystem einzubinden. Dazu sollen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Schulstandorte für Ankunftsclassen im Primarbereich und im Sekundarbereich eingerichtet werden.

Für den Unterricht in den Ankunftsclassen sowie die begleitende Sprachförderung beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt zum nächst möglichen Zeitpunkt jeweils befristet längstens bis zum Schuljahresende 2022/2023

insgesamt bis zu 150 Lehrkräfte für den deutschen Spracherwerb

einzustellen.

Die Einstellung soll in nachfolgend aufgeführten Regionen erfolgen:

- Landeshauptstadt Magdeburg
- Stadt Halle (Saale)
- Stadt Dessau-Roßlau
- Altmarkkreis Salzwedel
- Anhalt-Bitterfeld
- Börde
- Burgenlandkreis
- Harz
- Jerichower Land
- Mansfeld-Südharz
- Saalekreis
- Salzlandkreis
- Stendal
- Wittenberg

Für den Einsatz als Sprachlehrkraft setzen wir voraus:

1. entweder ukrainische Sprachkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau und deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens



für Sprachen, idealerweise verbunden mit einer pädagogischen Qualifikation. Diese vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse können auch durch das Landesschulamt – Referat 34 – Personalgewinnung im Rahmen des Einstellungsverfahrens geprüft werden.

2. oder – ohne entsprechende ukrainische Sprachkenntnisse –

2.1 Hochschulabschluss DaF/ DaZ oder

2.2 vergleichbare inländische und ausländische Hochschulabschlüsse, wie zum Beispiel Didaktik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Linguistik, Übersetzung, Germanistik oder Sprachpädagogik.

2.3 Aus der Hochschulbildung, der Vorbildung oder der bisherigen Tätigkeit muss die Eignung für den Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache sichergestellt werden.

Möglich ist z.B. auch die Zulassung von Bewerbern mit BAMF Zertifizierung/Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen gem. § 15 IntV

Wir bieten:

- Befristetes Arbeitsverhältnis als Lehrkraft mit dem Land Sachsen – Anhalt
- Vergütung ab Entgeltgruppe E 9 b TV-L (je nach Tätigkeit an Grundschulen oder weiterführenden Schulen sowie nach vorliegender Qualifikation)
- Bei Vollbeschäftigung Unterrichtsverpflichtung von regelmäßig 25 Lehrerwochenstunden (weiterführende Schulen und Förderschulen) bzw. 27 Lehrerwochenstunden (Primarbereich) jeweils à 45 min. in den Schulwochen.
- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir auch eine Tätigkeit als Lehrkraft in Teilzeit an

Aufgaben:

Im Tätigkeitsfeld erfolgt Unterricht in Deutsch als Zielsprache. Ziel ist der möglichst schnelle Erwerb der deutschen Sprache, um den zügigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen. Wesentliche Aufgabe der Lehrkräfte ist die interkulturelle Verständigung, das Ankommen in einem neuen Land zu ermöglichen und die Grundlagen der deutschen Sprache zu vermitteln. Der Unterricht findet sowohl in gesonderten Anfangsklassen und Lerngruppen als auch integrativ im Regelunterricht statt. Der Einsatz erfolgt sowohl an den Standorten von Anfangsklassen als auch situativ an regionalen Bedarfsschwerpunkten.

Verfahren:

Um sich als Lehrkraft zu bewerben, ist ausschließlich das Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - matorix- zu nutzen.

[Bewerberportal Matorixmatch](#)

Bereits registrierte Bewerberinnen und Bewerber im onlinegestützten Ausschreibungsverfahren matorix können ihren vorhandenen Account wieder nutzen. Bitte überprüfen Sie, ob Ihre bereits eingegebenen Daten noch aktuell sind und nehmen Sie ggf. Änderungen bzw. Ergänzungen vor. Für eine erfolgreiche Bewerbung ist zwingend die Angabe von Stellennummern aus dieser Ausschreibung erforderlich.



Bewerbungsschluss ist am 03. Oktober 2022.

Der Bewerbung sind die **vollständigen** Unterlagen durch Hochladen eines entsprechenden Anhangs im Bewerberprofil (PDF-Format, max. je 2 MB) beizufügen:

1. Bewerber*innen mit ukrainische Sprachkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau und deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, idealerweise verbunden mit einer pädagogischen Qualifikation
 - tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
 - ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
 - ggf. **Geburtsurkunde/n** des Kindes / der Kinder, für das / die Unterhaltspflicht besteht, **sowie** eine amtliche **Meldebesccheinigung**, dass das Kind / die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt / leben
 - Nachweis des bestehenden vollständigen Masernschutzes
 - soweit vorhanden: Zeugnisse insbesondere des Hochschulabschlusses
 - soweit vorhanden: Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS)
 - ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen

2. Bewerber*innen ohne entsprechende ukrainische Sprachkenntnisse
 - tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
 - ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
 - ggf. **Geburtsurkunde/n** des Kindes / der Kinder, für das / die Unterhaltspflicht besteht, **sowie** eine amtliche **Meldebesccheinigung**, dass das Kind / die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt / leben
 - Nachweis des bestehenden vollständigen Masernschutzes
 - bei ausländischen Abschluss - wenn vorhanden: Zeugnisbewertung durch Kultusministerkonferenz (KMK)
 - bei ausländischen Abschluss - das Zeugnis über den Abschluss sowie die Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS-Punkte) in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache von einem beeideten Übersetzer
 - bei Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, soweit bereits vorliegend, Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit einem Zertifikat mind. Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; dieser Nachweis kann bis zum Ende der Probezeit nachgereicht werden.
 - ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen

Bewerbungsunterlagen, die anderweitig beim Landesschulamt eingereicht wurden, können nicht herangezogen werden. Es erfolgt eine Vernichtung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.



Bewerbungskosten werden nicht erstattet

Erforderliche Nachweise

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens- **nicht für die Bewerbung erforderlich** - werden folgende Nachweise benötigt:

1. Masernschutznachweis, soweit jahrgangsmäßig relevant
2. Eintragsfreies Führungszeugnis (sukzessive Nachreichung ist möglich)
3. Arbeitserlaubnis
4. Vorlage eines Aufenthaltstitels gem. § 24 AufenthG bzw. einer Bescheinigung (Nachweis der Registratur in der Ausländerbehörde) aus der hervorgeht, dass die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt ist

Datenschutzhinweise

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren und zur Datenverarbeitung im Landesschulamt sind abrufbar unter: https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/02_Personalgewinnung/02_01_Lehrkraefte_-_unbefristet/Datenschutzhinweise_Ausschreibungen_Stand_November_2021.pdf